

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. §§ 47,48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2022 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 werden

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	298.700	298.700	293.400	293.400
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	434.100	434.100	368.100	368.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-135.400	-135.400	-74.700	-74.700
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	272.000	272.000	269.300	269.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	326.900	326.900	307.500	307.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-54.900	-54.900	-38.200	-38.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	144.000	144.000	153.300	153.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	184.200	184.200	173.200	173.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.200	-41.200	-19.900	-19.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben unverändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite bleiben unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021		in 2022	
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 339 v. H.	auf 339 v. H.	von bisher 339 v. H.	auf 349 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 395 v. H.	auf 395 v. H.	von bisher 395 v. H.	auf 406 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 351 v. H.	auf 351 v. H.	von bisher 351 v. H.	auf 359 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Regelungen bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	in 2021		in 2022	
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-1.144.737 EUR	von bisher	-1.218.437 EUR
	auf voraussichtlich	-1.144.737 EUR	auf voraussichtlich	-1.218.437 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-433.367 EUR	von bisher	-471.567 EUR
	auf voraussichtlich	-433.367 EUR	auf voraussichtlich	-471.567 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	642.290 EUR	von bisher	567.590 EUR
	auf voraussichtlich	642.290 EUR	auf voraussichtlich	567.590 EUR

Menzendorf, den 16.06.2022

Goerke
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt Schönberger Land, im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b in Dassow öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Menzendorf, den 16.06..2022

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.06.2022 bekannt gemacht.